

**Ensembles ehemaliger Dorfkerne im Sinne des Denkmalschutzgesetzes;
Ergebnis der abschließenden Beurteilung durch den Landesdenkmalrat**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13025

Anlagen:

1. Pressemitteilung des Landesdenkmalrats vom 24.11.2017
2. Übersichtsplan

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 05.12.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da es sich bei der Frage des Erhalts der Ensembles ehemaliger Ortskerne (Dorfkernensembles) um eine Angelegenheit von grundsätzlicher städtebaulicher und stadtgestalterischer Bedeutung handelt.

Ausgangssituation

Der Landesdenkmalrat hatte die Münchner Dorfkerneensembles (Ensembles ehem. Ortskerne) nach vorheriger kritischer Einschätzung durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Jahr 2008 und Gegenpositionierung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einschließlich betroffener Bezirksausschüsse in den Jahren 2011 und 2012 behandelt. Als Ergebnis war damals den ehem. Ortskernen Untermenzing und Thalkirchen der Ensemblestatus aberkannt worden; andere Ensembles wurden verkleinert bzw. drohten, den Denkmalstatus ganz zu verlieren. Aubing und Ramersdorf wurden als besonders gefährdet eingestuft. "Um den Denkmalschutz zu behalten, dürfe sich nichts weiter verschlechtern; die Erlaubnis- und Genehmigungspraxis sei darauf auszurichten", beschloss der Landesdenkmalrat. Das BLfD und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde sollten nach fünf Jahren Übergangszeit dem Landesdenkmalrat wieder berichten.

In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 (VB) sowie der Vollversammlung vom 16.03.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03602, wurden in der Folge Maßnahmen zum Erhalt des Ensemblestatus und der weiteren Entwicklung der ehem. Dorfkerne Aubing und Ramersdorf beschlossen. Für Aubing bedeutete dies u.a. die Einleitung vorbereitender Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung gem. § 141 Abs. 3 BauGB unter intensiver Bürgerbeteiligung. Eine

Beschlussvorlage über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung und sich daraus ergebender Handlungsvorschläge wird dem Stadtrat in Kürze vorgelegt. Besonders herauszuheben ist das Engagement des Bezirksausschusses und der Aubinger Vereine "Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V.", "Aubinger Archiv e.V." sowie der "Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V.", die seit über zehn Jahren sehr aktiv für den Erhalt der Denkmaleigenschaft des ehemaligen Aubinger Ortskerns eintreten und mit Unterstützung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde, die mittlerweile in 3. Auflage erschienene "Baufibel Aubing - Empfehlungen zur Baugestaltung im Dorfkern und seiner Umgebung" herausgaben.

In Ramersdorf läuft die weitere Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur ensembledgerechten Neuordnung des ehem. Dorfkerns. Auch hier setzte sich der Bezirksausschuss, die Bürgerschaft und der Verein "Mores e.V." aktiv für den Erhalt der Denkmaleigenschaft des ehemaligen Ortskerns ein.

Hinzuweisen ist auch auf die Möglichkeit, dass nach einer Änderung der städt. Zuwendungsrichtlinien für nachhaltig ensembledverbessernde Maßnahmen bis zu 30% der förderfähigen Kosten städtische Zuschüsse beantragt werden können.

Landesdenkmalrat - Zwischenstand

In einem Ergänzungsantrag wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bis zum Jahreswechsel 2016/17 dem Stadtrat über die erfolgte Beurteilung der noch anerkannten Dorfkernensembles durch den Landesdenkmalrat zu berichten. Da es seitens des Landesdenkmalrats anderweitige Hinderungsgründe gab, war eine Berichterstattung an den Stadtrat nicht möglich. Auf die entsprechende Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07551 wird verwiesen.

Zur Information des Landesdenkmalrats über den aktuellen Stand der Entwicklungen in den in der Denkmalliste verbliebenen 18 Dorfkernensembles und zur Untermauerung der Argumente des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die Erlaubnis- und Genehmigungspraxis in den Ensembles zu einer Stabilisierung der Denkmalwürdigkeit beigetragen hatten, wurde das bisher involvierte Fachbüro mit einem Ergänzungsauftrag betraut. Ziel war, durch einen Vergleich die Entwicklung zwischen 2010 und 2017 transparent und anschaulich darzustellen, so dass der Landesdenkmalrat insbesondere die gefährdeten Ensembles in der Denkmalliste belässt.

Weiteres Ziel war die Schaffung eines aktuellen Stands der Erstuntersuchung des Fachbüros als Grundlage für Informationsbroschüren bzw. Beratungsleitfäden des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Landesdenkmalrat – Ergebnis

Der Landesdenkmalrat hat in der Sitzung vom 24.11.2017 festgestellt, dass die Sensibilität für den Erhalt der Dorfkernensembles deutlich gestiegen ist. Diese Sensibilität spiegelt sich im Umgang mit den Ensembles und dem starken Bemühen der

Landeshauptstadt München um den Erhalt der historischen Elemente der Ensembles wider. Dadurch konnten weitere Beeinträchtigungen und Verluste an der historischen Bausubstanz vermieden und durchwegs einvernehmliche Lösungen mit dem BLfD gefunden werden.

Alle ehemaligen Ortskerne verbleiben in der Denkmalliste:

Allach, Aubing, Daglfing, Engelschalking, Feldmochinger Straße, Forstenried, Großhadern, Johanneskirchen, Langwied, Lochhausen, Moosach, Oberföhring, Obermenzing (neu aufgeteilt in die Ensembles "ehem. Ortskern Obermenzing" und "Schloss Blütenburg"), Perlach, Pipping, Ramersdorf, Solln (neu aufgeteilt in die Ensembles "ehem. Ortskern Soll" und "Solln-Bertelestraße" und Untersending. Der Ensembleumgriff von Aubing wurde sogar vergrößert.

Der Wortlaut der Entscheidung des Landesdenkmalrats ist als Anlage 1 beigefügt. Die erwähnten Informationsbroschüren für zunächst zehn Ensembles als Beratungsleitfaden für Architektinnen und Architekten und Bauherrinnen und Bauherren werden derzeit erstellt; eine Gesamtbroschüre "Münchner Dorfkernensembles" für die Öffentlichkeitsarbeit befindet sich ebenfalls in Vorbereitung und soll zum dauerhaften Fortbestehen des gebauten Erbes Münchens beitragen.

Durch gemeinsame Bemühungen aller Beteiligten und der Unterstützung betroffener Bezirksausschüsse, engagierter Vereine und Bürgerinnen und Bürger konnten die Dorfkernensembles einvernehmlich in der Denkmalliste gesichert werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 06, 10, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 11.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 06, 10, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24
3. An das Baureferat G, H, I, T
4. An das Kommunalreferat-Immobilienbereich
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV, IV/1, IV/2, IV/3, IV/4, IV/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
10. An den Heimatpfleger der Landeshauptstadt München,
Herrn Regierungsbaumeister Architekt Bernhard Landbrecht,
Isabellastr. 13, 80798 München
11. An den stellvertr. Heimatpfleger der Landeshauptstadt München,
Herrn Dr. Hanns Michael Küpper
Romanstr. 16, 80639 München
12. An das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/60 V zur
weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3